

BERECHNUNG DES UMWELTEFFEKTS

Projektbeispiele für Pilot- und Demonstrationsanlagen (kombiniert oder alleinstehend) im Rahmen von Ausschreibungsschwerpunkt I der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie

Projektbeispiele	2
1. Umwelteffekt vollständig am Standort der P&D-Anlage (Standort A)	2
2. Gesamtumwelteffekt am Standort B, aber nur möglich durch P&D Anlage am Standort A	2
3. P&D-Anlage am Standort A, Gesamtumwelteffekt entsteht am Standort B.....	3
4. Welche CO ₂ Faktoren kommen zur Anwendung?	3
Kontakt	4

Projektbeispiele

1. Umwelteffekt vollständig am Standort der P&D-Anlage (Standort A)

Beschreibung

Ein Unternehmen plant am Standort A eine innovative P&D-Anlage umzusetzen, die z.B.:

- den eingesetzten Energieträger auf eine emissionsärmere Variante umstellen,
- die Energieeffizienz technischer Systeme erhöhen,
- Ressourcenverbräuche innerhalb der Prozesse reduzieren.

Die P&D-Anlage einschließlich ihrer Wirkungen findet innerhalb der Grundstücksgrenze von Standort A statt.

Beispielkennzahlen

- **Investitionskosten:** 3.000.000 €
- **Umwelteffekt:** 2.000 t CO₂e/a

Förderungshinweis

- Der Umwelteffekt kann direkt der zur Förderung beantragten P&D-Anlage zugerechnet werden. Die Ermittlung der förderungsfähigen Kosten erfolgt in Abhängigkeit von dem zur Anwendung kommenden AGVO-Artikel.

2. Gesamtumwelteffekt am Standort B, aber nur möglich durch P&D Anlage am Standort A

Beschreibung

Ein Unternehmen plant am Standort A eine innovative P&D-Anlage umzusetzen, wobei der tatsächliche Gesamtumwelteffekt am Standort B auftritt. Damit dieser Effekt überhaupt entstehen kann, ist jedoch eine ergänzende technische Maßnahme am Standort B erforderlich, wie z.B.:

- Bereitstellung einer bestimmten Infrastruktur
- Anpassung eines technischen Systems

Die Verfügbarkeit bzw. Funktion der innovativen P&D-Anlage am Standort A ist Voraussetzung dafür, dass Standort B seine Einsparungen realisieren kann.

Beispielkennzahlen

Der Umwelteffekt wird anteilig anhand der realen Projektkosten aufgeteilt.

- **Gesamtkosten der beiden Projekte:** 3.000.000 €
- **Gesamtumwelteffekt:** 2.000 t CO₂e/a (physisch am Standort B)

Aufteilung der Kosten und des Umwelteffektes

- 60 % Kostenanteil (z. B. Standort A):
 - Investitionskosten: 1.800.000 €
 - Umwelteffekt: 1.200 t CO₂e/a => Umwelteffekt für die Förderung der P&D-Anlage
- 40 % Kostenanteil (z. B. Standort B):
 - Investitionskosten: 1.200.000 €
 - Umwelteffekt: 800 t CO₂e/a

Förderungshinweis

- Standort A ist Teil der Förderung.
- Standort B ist nicht Teil der Förderung, kann (muss aber nicht) Teil einer anderen Förderung sein.
- Der Gesamtumwelteffekt kann nicht direkt der beantragten P&D-Anlage am Standort A zugerechnet werden, sondern muss auf die beiden Standorte aufgeteilt werden. Die Ermittlung der förderungsfähigen Kosten erfolgt in Abhängigkeit von dem zur Anwendung kommenden AGVO Artikel.

3. P&D-Anlage am Standort A, Gesamtumwelteffekt entsteht am Standort B

Beschreibung

Die innovative P&D-Anlage wird vollständig durch Unternehmen A am Standort A umgesetzt und ist damit der förderungsfähige Projektbestandteil. Der tatsächliche Umwelteffekt entsteht jedoch erst am Standort B in einem anderen Projekt, da dort bestimmte Prozesse durch die neuen technischen Voraussetzungen angepasst oder emissionsärmer betrieben werden können.

In diesem Beispiel liegt die Investitionsgrenze für die P&D-Anlage am Standort A, während die Umweltwirkung systembedingt außerhalb der Grundstücksgrenze, nämlich am Standort B, stattfindet.

Beispielkennzahlen

Der Umwelteffekt wird anteilig anhand der realen Projektkosten aufgeteilt.

- **Gesamtkosten der beiden Projekte:** 3.000.000 €
- **Gesamtumwelteffekt:** 2.000 t CO₂e/a (physisch am Standort B)

Aufteilung der Kosten und des Umwelteffektes

- 10 % Kostenanteil (Standort A):
 - **Investitionskosten:** 300.000 €
 - **Umwelteffekt:** 200 t CO₂e/a => Umwelteffekt für die Förderung der P&D-Anlage
- 90 % Kostenanteil (Standort B):
 - **Investitionskosten:** 2.700.000 €
 - **Umwelteffekt:** 1.800 t CO₂e/a

Förderungshinweis

- Standort A ist Teil der Förderung.
- Standort B ist nicht Teil der Förderung.
- Die Investitionskosten der P&D Anlage am Standort A können gefördert werden, auch wenn am Standort B kein Projekt zu einer Förderung eingereicht wird.
- Der Gesamtumwelteffekt kann nicht direkt der beantragten P&D-Anlage am Standort A zugerechnet werden, sondern muss auf die beiden Standorte aufgeteilt werden. Die Ermittlung der förderungsfähigen Kosten erfolgt in Abhängigkeit von dem zur Anwendung kommenden AGVO Artikel.

4. Welche CO₂ Faktoren kommen zur Anwendung?

Die CO₂-Faktoren für die Berechnung des Umwelteffektes entnehmen Sie bitte dem [Informationsblatt Förderungsberechnung](#).

Kontakt

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der KPC gerne beratend zur Seite.

Benedikt Preschern

Christof Horvath

Tel. +43 (0) 1/31 6 31-719

fti-tdi@publicconsulting.at

www.umweltfoerderung.at/betriebe/fti-oktober-2025